

lung in Afrika mit weiteren Maßnahmen zu begegnen, die je nach Bedarf den Erlass von Schulden, die Verbesserung des Marktzugangs, die Unterstützung des Privatsektors und der unternehmerischen Initiative, die Verstärkung der öffentlichen Entwicklungshilfe und die Erhöhung ausländischer Direktinvestitionen sowie den Technologietransfer umfassen;

22. *erklärt erneut*, dass die internationale Gemeinschaft, die zuständigen multilateralen Institutionen und die entwickelten Länder für eine kohärentere Handels-, Investitions-, Hilfe- und Entschuldungspolitik gegenüber afrikanischen Ländern sorgen müssen;

23. *betont*, dass für die Schuldenprobleme der afrikanischen Länder umfassende Lösungen gefunden werden müssen, und begrüßt in dieser Hinsicht den Beschluss, die Befristung der Initiative für hochverschuldete arme Länder bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern, sowie die laufenden Arbeiten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank zur Entwicklung zukunftsorientierter Rahmenbedingungen für die Schuldentragfähigkeit der hochverschuldeten armen Länder und der Länder mit niedrigem Einkommen;

24. *begrüßt* es, dass zahlreiche Entwicklungspartner in jüngster Zeit ihre öffentliche Entwicklungshilfe aufgestockt haben, und fordert alle Entwicklungspartner nachdrücklich auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um alle öffentlichen und privaten Ressourcen, die in die Entwicklung der afrikanischen Länder fließen, zu erhöhen und die Wirksamkeit der Hilfe zu verbessern;

25. *begrüßt außerdem* die von den Entwicklungspartnern unternommenen Anstrengungen, ihre finanzielle und technische Unterstützung für Afrika genauer an den Prioritäten der Neuen Partnerschaft auszurichten, die sich in den nationalen Armutsbekämpfungsstrategien oder in ähnlichen Strategien niederschlagen, und legt den Entwicklungspartnern nahe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

26. *nimmt Kenntnis* von den Aktivitäten, die die Bretton-Woods-Institutionen und die Afrikanische Entwicklungsbank in afrikanischen Ländern durchführen, und bittet diese Institutionen, die Verwirklichung der Prioritäten und Ziele der Neuen Partnerschaft weiter zu unterstützen;

27. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, dem Sekretariat der Neuen Partnerschaft und den afrikanischen Ländern auch weiterhin Hilfe bei der Ausarbeitung von Projekten und Programmen im Rahmen der Prioritäten der Neuen Partnerschaft zu gewähren;

28. *stellt fest*, dass die Stellen des Systems der Vereinten Nationen den regionalen Konsultationsmechanismus aktiv als Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination auf regionaler Ebene eingesetzt haben, und ermutigt sie, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um gemeinsame Programme zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft auf regionaler Ebene auszuarbeiten und durchzuführen;

29. *legt* den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen *nahe*, ihre bestehenden Koordinierungs- und Programmierungsmechanismen weiter zu stär-

ken und ihre Planungs-, Auszahlungs- und Berichtsverfahren weiter zu vereinfachen und zu harmonisieren, um die afrikanischen Länder bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft stärker zu unterstützen;

30. *stellt fest*, dass die Stellen des Systems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Neuen Partnerschaft immer stärker zusammenarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft kohärenter wird, unter Zugrundelegung der vereinbarten Themenkomplexe;

31. *bittet* die Plenartagung auf hoher Ebene, die zu Beginn der sechzigsten Tagung der Generalversammlung im Einklang mit den von der Versammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung festgelegten Modalitäten stattfinden wird, auf die besonderen Bedürfnissen der afrikanischen Länder einzugehen;

32. *fordert* die Kommission für soziale Entwicklung und die Kommission für die Rechtsstellung der Frau *auf*, bei ihren künftigen Schwerpunktthemen die Neue Partnerschaft in den Vordergrund zu stellen;

33. *begrüßt* die Einsetzung des Beirats des Generalsekretärs für die internationale Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und erwartet mit Interesse, welche Maßnahmen er empfiehlt, um die Durchführung der Neuen Partnerschaft stärker zu unterstützen;

34. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es seinen Auftrag wirksam erfüllen kann;

35. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge seitens der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer Teilnehmer an der Neuen Partnerschaft, wie etwa des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 59/255

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.50/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Deutschland, Irland, Italien, Katar (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie China), Niederlande, Portugal, Slowenien, Türkei.

59/255. Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Bericht der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika²³⁰ und ihre Resolutionen 53/92 vom 7. Dezember 1998, 54/234 vom 22. Dezember 1999, 55/217 vom 21. Dezember 2000, 56/37 vom 4. Dezember 2001, 57/296 vom 20. Dezem-

ber 2002, 57/337 vom 3. Juli 2003 und 58/235 vom 23. Dezember 2003 sowie auf ihre Resolution 59/213 vom 20. Dezember 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union,

sowie in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 über Frauen und Frieden und Sicherheit und 1366 (2001) vom 30. August 2001 über die Rolle des Rates bei der Verhütung bewaffneter Konflikte,

ferner unter Hinweis darauf, dass der Wirtschafts- und Sozialrat mit seiner Resolution 2002/1 vom 15. Juli 2002 Ad-Hoc-Beratungsgruppen für afrikanische Länder in Postkonfliktsituationen geschaffen hat,

erneut erklärend, dass die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika²³¹ im System der Vereinten Nationen und in den Mitgliedstaaten auch künftig eine Vorrangstellung einnehmen muss,

mit Besorgnis feststellend, dass die Umsetzung zahlreicher in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltener Empfehlungen nur schleppend vorangekommen ist und dass sich Tendenzen abzeichnen, die den Frieden und die Stabilität in Afrika beeinträchtigen könnten,

hervorhebend, dass Frieden und Sicherheit in Afrika, namentlich auch die Kapazität, die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen und Konflikte auf friedlichem Weg beizulegen, in erster Linie Sache der afrikanischen Länder ist, gleichzeitig jedoch anerkennend, dass die internationale Gemeinschaft Unterstützung leisten muss,

erneut erklärend, dass die Synergieeffekte zwischen den Wirtschafts- und Sozialentwicklungsprogrammen Afrikas und seiner Friedens- und Sicherheitsagenda verstärkt werden müssen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Fortschrittsbericht des Generalsekretärs²³² über die Umsetzung der Empfehlungen in seinem Bericht über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika²³¹, der auch eine Übersicht über Tendenzen und Probleme sowie über die seit dem letzten Fortschrittsbericht erzielten weiteren Fortschritte auf einer Vielzahl von Gebieten enthält;

2. *begrüßt* es, dass bei der Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten Fortschritte erzielt wurden und dass im Rahmen regionaler und subregionaler Initiativen von afrikanischer Seite nachhaltige Anstrengungen zur Vermittlung und Beilegung von Konflikten unternommen wurden, und begrüßt die Unterstützung dieser Anstrengungen seitens der internationalen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen;

3. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Bemühungen um eine verstärkte Koordinierung, die sicherstellen soll, dass die afrikanischen regionalen und subregionalen Initiativen auch weiterhin in enger Abstimmung und Koordinierung mit den Vereinten Nationen ergriffen werden, damit gewährleistet ist, dass die Vereinten Nationen bei der späteren Umsetzung der auf Grund von Vermittlungen ausgehandelten Lösungen gegebenenfalls eine eindeutige Rolle spielen können;

4. *begrüßt* die erfolgreiche Schaffung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union und erwartet mit Interesse die Schaffung weiterer stützender Elemente, wie etwa einer Gruppe der Weisen, eines kontinentalen Frühwarnsystems, einer afrikanischen verfügbaren Truppe und eines Sonderfonds;

5. *ermutigt* in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft, auch weiterhin die Bemühungen zu unterstützen, die die afrikanischen Länder derzeit unternehmen, um ihre Kapazitäten zur Durchführung von Friedensunterstützungsmissionen auf regionaler und subregionaler Ebene auszubauen, darunter auch ihre Bemühungen um die Schaffung eines kontinentalen Frühwarnsystems;

6. *begrüßt* die Einrichtung und das Inkrafttreten der Friedensfazilität für Afrika der Europäischen Union, die die Durchführung der von der Afrikanischen Union und afrikanischen subregionalen Organisationen unternommenen Friedensinitiativen unterstützen soll;

7. *begrüßt außerdem* die Empfehlung des Generalsekretärs an die Mitgliedstaaten, die Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und anderen afrikanischen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verstärken;

8. *begrüßt ferner* die Entscheidung des Generalsekretärs, die zuständigen Organisationen, Hauptabteilungen und Büros der Vereinten Nationen anzuweisen, neue Wege der Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union zu erkunden, um deren Anstrengungen zur Durchführung von Friedensmissionen zu unterstützen;

9. *anerkennt* den von den Ad-hoc-Beratungsgruppen des Wirtschafts- und Sozialrats für afrikanische Länder in Postkonfliktsituationen sowie der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Konfliktprävention und Konfliktlösung in Afrika geleisteten Beitrag zur Förderung des Friedens und der nachhaltigen Entwicklung und betont die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und Sozialrat und dem Sicherheitsrat bei der Entwicklung eines kohärenten Ansatzes zur Bewältigung der mit der Konfliktprävention, der Konfliktlösung und des Wiederaufbaus in der Konfliktfolgezeit in Afrika verbundenen Herausforderungen;

10. *nimmt Kenntnis* von der Unterstützung, die das System der Vereinten Nationen im Rahmen der Konfliktprävention und der Friedenskonsolidierung gewährt, und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, insbesondere die Geberländer, sowie die anderen Entwicklungspartner und die ent-

²³⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 45 (A/56/45).

²³¹ A/52/871-S/1998/318.

²³² A/59/285.

sprechenden regionalen und subregionalen Organisationen auf, auch weiterhin auf koordinierte und nachhaltige Weise finanzielle und technische Hilfe bereitzustellen, um die in Afrika durchgeführten Tätigkeiten, unter anderem zur Beseitigung der Armut, zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und einer transparenten und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Verwaltung, zu unterstützen;

11. *ermutigt* den Generalsekretär, geeignete Regelungen und Mechanismen zu erkunden und zu empfehlen, mit deren Hilfe die Mitgliedstaaten die Anstrengungen wirksamer unterstützen könnten, die Afrika unternimmt, um die vielfachen Konfliktursachen in Afrika, einschließlich ihrer regionalen Dimensionen, anzugehen, und vorbeugende Maßnahmen sowie die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit auf koordinierte und nachhaltige Weise zu stärken;

12. *beschließt*, die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika auch weiterhin zu überwachen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 59/256

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.56 und Add.1, eingebracht von: Burundi, Dominica, Kamerun, Madagaskar, Mali, Nigeria, Sambia, Südafrika, Sudan, Togo, Vereinigte Republik Tansania.

59/256. 2001-2010: Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/135 vom 19. Dezember 1994, 50/128 vom 20. Dezember 1995, 55/284 vom 7. September 2001, 57/294 vom 20. Dezember 2002 und 58/237 vom 23. Dezember 2003 betreffend den Kampf gegen die Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika,

ingedenk der einschlägigen Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats betreffend den Kampf gegen die Malaria und gegen Durchfallerkrankungen, insbesondere seiner Resolution 1998/36 vom 30. Juli 1998,

Kenntnis nehmend von den von der Organisation der afrikanischen Einheit verabschiedeten Erklärungen und Beschlüssen über Gesundheitsfragen, insbesondere der Erklärung und dem Aktionsplan über die Initiative zur Zurückdrängung der Malaria, die auf dem am 24. und 25. April 2000 in Abuja abgehaltenen Außerordentlichen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit verabschiedet wurden²³³, sowie von dem die Umsetzung dieser Erklärung und dieses Aktionsplans betreffenden Beschluss AHG/Dec.155 (XXXVI), der von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation

der afrikanischen Einheit auf ihrer vom 10. bis 12. Juli 2000 in Lomé abgehaltenen sechsdreißigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde²³⁴,

sowie Kenntnis nehmend von der Erklärung von Maputo über Malaria, HIV/Aids, Tuberkulose und andere damit zusammenhängende Infektionskrankheiten, die von der Versammlung der Afrikanischen Union auf ihrer vom 10. bis 12. Juli 2003 in Maputo abgehaltenen zweiten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde²³⁵,

in Anerkennung dessen, dass es notwendig und wichtig ist, dass die Anstrengungen zur Erreichung der auf dem Gipfeltreffen von Abuja festgelegten Zielvorgaben ineinandergreifen, damit das Ziel der Zurückdrängung der Malaria und die Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²³⁶ bis zum Jahr 2010 beziehungsweise 2015 erreicht werden,

sowie in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit der Ausweitung der nationalen Programme zur Malariabekämpfung, damit die afrikanischen Länder das auf dem Gipfeltreffen von Abuja festgelegte mittelfristige Ziel für den Fünfjahreszeitraum 2000-2005 erreichen,

ferner in Anerkennung dessen, dass die durch Malaria verursachten Erkrankungen und Todesfälle auf der ganzen Welt mit politischen Handlungsverpflichtungen und angemessenen Ressourcen beseitigt werden können, wenn die Öffentlichkeit über die Malaria aufgeklärt und für dieses Problem sensibilisiert wird und wenn entsprechende Gesundheitsdienste bereitgestellt werden, vor allem in den Ländern, in denen die Krankheit endemisch ist,

unter Betonung der Bedeutung, die der Verwirklichung der Millenniums-Erklärung zukommt, und in dieser Hinsicht die Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, auf die besonderen Bedürfnisse Afrikas einzugehen, begrüßend,

in Würdigung der über die Jahre hinweg von der Weltgesundheitsorganisation, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen Partnern unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der Malaria, namentlich der 1998 eingegangenen Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Weltgesundheitsorganisation²³⁷ und fordert zur Unterstützung der darin enthaltenen Empfehlungen auf;

2. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Organisationen der Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria, namentlich die Weltgesundheitsorganisation und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die wichtige Quellen zur zusätzlichen Unterstützung der von den Ländern, in denen

²³³ Siehe A/55/240/Add.1.

²³⁴ Siehe A/55/286, Anlage II.

²³⁵ A/58/626, Anlage I, Assembly/AU/Decl.6 (II).

²³⁶ Siehe Resolution 55/2.

²³⁷ Siehe A/59/261.